



## WELCHE **VERSICHERUNGSBEITRÄGE** SICH ABSETZEN LASSEN

| <b>Versicherungsarten</b>  | <b>So viel erkennt das Finanzamt 2015 an</b>  |
|--|---|
| <b>Beiträge zur Altersversorgung</b>   |   |
| <b>Gesetzliche Rentenversicherung</b> (auch berufsständische Versorgungskassen)  | 80 Prozent des Gesamtbeitrags minus Beitrag des Arbeitgebers  |
| <b>Rürup-Policen</b>   | Gefördert werden Prämien von maximal 40 000 Euro (Ledige 20 000 Euro). Für 2015 steuerlich abzugsfähig sind davon 80 Prozent – also 32 000/16 000 Euro).  |
| <b>Riester-Policen</b>   | Sonderausgabenabzug für eigene Beiträge plus Zulagenanspruch, höchstens 2100 Euro. Ausgezahlt wird die Differenz zwischen Steuerersparnis und Zulagenanspruch   |
| <b>Beiträge zur gesetzlichen und privaten Kranken- und Pflegeversicherung</b>  |   |
| Nur Basisabsicherung (auch für übernommene Beiträge des Ehegatten, des eingetragenen Lebenspartners und für Kinder, für die Kindergeld gezahlt wird)   | Gezahlte Beiträge sind in voller Höhe abziehbar.  |
| <b>Sonstige abziehbare Vorsorgeaufwendungen</b>  |   |
| Kranken- und Pflegeversicherung, Auslands- und Reisekrankenversicherung, Zahnersatz, Brillenersatz, Kieferorthopädie   | Grundsätzlich als Sonderausgaben absetzbar, aber nur, wenn der Höchstbetrag von 1900 Euro (Beamte, Arbeitnehmer und Rentner), 2800 Euro (Selbstständige/Nichtberufstätige) nicht bereits durch die Beiträge zur Basiskranken- und Pflegeversicherung ausgeschöpft wird. |
| Renten- und Lebensversicherungen (auch Aussteuer- und Ausbildungsversicherungen, Sterbekassen): nur für Verträge, die vor dem 01.01.2005 geschlossen wurden, in Höhe von 88 Prozent der gezahlten Beiträge |   |
| Risikolebensversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen   |   |
| Unfallversicherung   |   |
| Berufsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsversicherung  |   |
| Haftpflichtversicherung  |   |
| Arbeitslosenversicherung   |   |